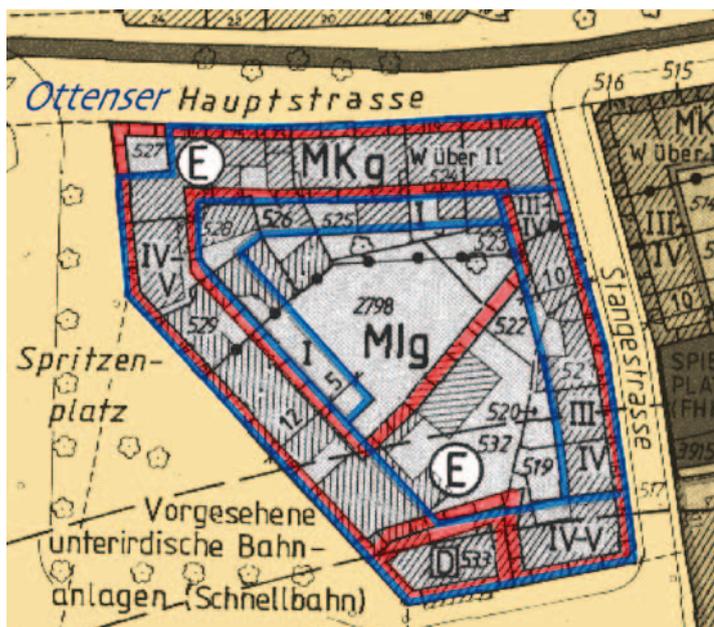


„Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“

**Bezirksversammlung tritt Bürgerbegehren bei!
Initiative und Anwohner bleiben wachsam!**



Die Bezirksversammlung Altona hat am 28.01.16 mit großer Mehrheit beschlossen, dem erfolgreich zustande gekommenen Bürgerbegehren „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“ beizutreten. Nur die Grünen haben bei zwei Enthaltungen dagegen gestimmt. Somit hat die Bezirksversammlung beschlossen, dass ein neues Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans Ottensen 35 eingeleitet werden soll, um die Höhenentwicklung und Baukörpermasse am Ottenser Knoten / Spritzenplatz in seiner jetzigen Gestalt zu erhalten.

Die Initiative „Spritzenplatz bleibt“ begrüßt diesen Beschluss, da hierdurch ein teurer und aufwändiger Bürgerentscheid vermieden wird. Nun ist noch eine Hürde zu überwinden: aufgrund der in Hamburg gültigen Einheitsgemeinde kann diese Entscheidung durch Einspruch einer einzigen Fachbehörde des Senats in der sog. Grobabstimmung wieder aufgehoben werden. Das ist z.B. beim Bismarckbad und bei Zeise 2 geschehen. Diese Grobabstimmung erfolgt in den nächsten Wochen.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Ottensen 35 bezieht sich ausschließlich auf den Baublock, der eingegrenzt ist von der Ottenser Hauptstraße, dem Spritzenplatz und - rückwärtig - der Erzbergerstraße und der Stangestraße. Und er bezieht sich ausdrücklich - wie bereits in der Fragestellung des Bürgerbegehrens benannt - auf die Festsetzung der Höhenentwicklung und der Baukörpermasse der Ottenser Hauptstr. 23, 25, 27, des Spritzenplatz 18 und der Bahrenfelder Str. 102. In diesen Häusern befinden sich z.Z. die Eisdielen Venezia, der Friseur FON, die Telekom, der Textildrucker California, eine Schneiderei sowie darüber liegend drei Wohnungen und eine Praxis.

Für diese Gebäude gilt nach dem gültigen Bebauungsplan eine städtebauliche Erhaltungssatzung und für die Wohnungen eine soziale Erhaltungssatzung. Allerdings gibt es in der planrechtlichen Ausweisung für den o.g. Komplex auch die Festsetzung einer vier- bis fünfgeschossigen Bebauung.

Eigentümer dieser Grundstücke ist die Projektbeteiligungsgesellschaft BÖAG mit ihrem Hamburger Geschäftsführer Michael Streithorst, der sich in Ottensen als „Immobilien-Optimierer“ vorgestellt hat. Er kauft Objekte für seine Anleger. Nach Abriss und viel höherem und massiverem Neubau versucht er diese redditeträchtig zu vermarkten.

In zwei Abstimmungsgesprächen mit Politik und Verwaltung wurde den Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens vorgeschlagen, das Gespräch mit dem Investor zu suchen. Die BÖAG hatte sich zum einen nicht direkt an die Initiative gewandt, sondern nur über die CDU vermitteln lassen, dass sie gesprächs- und kompromissbereit sei. Zum anderen hat sie wenige Tage vor der Bezirksversammlung zwei Bauvorbescheidsanträge eingereicht; über diese könnte die mit der Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens verbundene Veränderungssperre bzw. Zurückstellung von Bauanträgen unterlaufen werden.

Zudem hat der Investor nach Ablehnung seines ersten Bauantrages kurz vor Abschluss des Bürgerbegehrens einen Widerspruch eingelegt. Sollte dieser positiv beschieden werden, könnte der futuristische Bau doch noch realisiert werden.

Dies alles legt den Verdacht nahe, dass die BÖAG weder ein wirkliches Interesse an einem konstruktivem Gespräch mit der Ini noch an einer städtebaulich verträglichen, mit der Bevölkerung in einem geordneten Bauleitverfahren abgestimmten Lösung hat.

Deshalb ist es so wichtig, dass als erstes das o.g. Bebauungsplanverfahren eingeleitet und damit die rechtliche Grundlage geklärt wird.

Anschließend ist die Initiative jeder Zeit bereit, Gespräche mit dem Investor zu führen - und / oder an einer „Gläsernen Werkstatt“ teilzunehmen.

Auch wenn die Übernahme des von 7.000 Altonaerinnen und Altonaern unterschriebenen Bürgerbegehrens durch die Bezirksversammlung ein sehr schöner Erfolg ist, sieht die Initiative den Spritzenplatz in seiner ortskernprägenden Struktur als unseren Platz an der Sonne noch keineswegs als gesichert an. Dies kann allein durch die Wachsamkeit und – falls notwendig - den Widerstand der Öffentlichkeit verhindert werden.